

# Pensionspreislise WABE

## A Pensionspreis für Wohnen

Gültig ab 1. Januar 2017

<b>Für BewohnerInnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich</b>	
pro Aufenthaltstag	CHF 150.00
pro Abwesenheitstag*gemäss IVSE Richtlinien	CHF 130.00
<b>Für BewohnerInnen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich</b>	
Für die BewohnerInnen, deren gesetzlicher Wohnsitz in anderen Kantonen liegt und mit denen eine Kostenübernahmegarantie vereinbart wurde, werden die individuell vorgegebenen Beträge dieser Kantone verrechnet. Die effektiven Zahlen variieren von Kanton zu Kanton und werden den Eltern/BeiständInnen direkt mitgeteilt.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>*Als Abwesenheitstag gilt, wenn eine BewohnerIn von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr abwesend ist.</li> <li>Es werden maximal 35 Abwesenheitstage pro Jahr verrechnet. Wenn mehr Abwesenheitstage bezogen werden, wird wieder der Tarif des Aufenthaltstages verrechnet.</li> <li>Für BewohnerInnen, die regelmässig auswärts die Mittagsmahlzeiten einnehmen, für die sie selbst aufkommen müssen, wird pro Monat CHF 210.00 mit der Pensionsrechnung vergütet.</li> <li>Für den Aufenthalt während der Schnupperzeit werden die normalen Tagesansätze verrechnet.</li> <li>Der Pensionspreis wird 5 Tage über den Todestag hinaus verrechnet.</li> </ul>	

## B Pensionspreis für die stundenweise Betreuung externer begleiteter Personen

Stundenweise Betreuung wird nach Betreuungsintensität entsprechend den IBB Ansätzen verrechnet. (kleinste Verrechnungseinheit ¼ Std.)	
IBB-Stufe 0	CHF 6.50 / Std.
IBB-Stufe 1	CHF 10.20 / Std.
IBB-Stufe 2	CHF 14.00 / Std.
IBB-Stufe 3	CHF 17.75 / Std.
IBB-Stufe 4	CHF 21.25 / Std.

## C Verrechnung der Hilfslosenentschädigung pro Aufenthaltstag

Bei einer Hilfslosenentschädigung leichten Grades	(CHF 118.00 / Monat)	CHF 3.85
Bei einer Hilfslosenentschädigung mittleren Grades	(CHF 294.00 / Monat)	CHF 9.65
Bei einer Hilfslosenentschädigung schweren Grades	(CHF 470.00 / Monat)	CHF 15.45
<ul style="list-style-type: none"> <li>Externen TagestättenbesucherInnen, die auch über Mittag betreut werden, wird pro Aufenthaltstag die Hilfslosenentschädigung Heimtarif verrechnet.</li> <li>BewohnerInnen wird pro Aufenthaltstag die Hilfslosenentschädigung Heimtarif verrechnet.</li> <li>BewohnerInnen im AHV Alter wird die Hilfslosigkeit AHV-Tarif verrechnet (doppelter Betrag des Heimtarifs)</li> <li>Werden Hilfslosenentschädigungen durch eine Unfallversicherung ausgerichtet, kommen diese Ansätze zur Anwendung.</li> </ul>		

## D Mahlzeiten

Morgenessen	CHF 4.00
Mittagessen: Menu/Wochenhit	CHF 11.50
Salatteller	CHF 10.00
Nachtessen	CHF 7.70

## E Einzelverrechnungen

<b>Kommunikation</b>	
• Telefonanschluss AWG Volkshaus, Wald und AWG Alte Post, Rüti	
Funktelefon mit eigener Nummer und Abrechnung	Monatsgebühr CHF 15.00
• Funkverbindung vom WLAN	Monatsgebühr CHF 10.00
<b>Transporte</b>	
• Begleitete Personentransporte, die nicht zwingend durch Betreuungspersonal durchgeführt werden müssen (sinngemäss als Taxibetrieb)	CHF 0.70 / km CHF 30.00 / Std.
• Umzug und Entsorgung sind Sache der HeimbewohnerIn, resp. ihrer gesetzlichen Vertretung.	
<b>Endreinigung</b>	
Austrittspauschale, auch bei Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch oder im Todesfall	CHF 300.00
<b>Weitere Verrechnungen</b> entsprechend Wohnvertrag 3.4 und 3.5	